

PK 8-15

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikation : PK-Düngung einschließlich einfaches superphosphat

Art des Produkts : Düngemittel.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird : Landwirtschaft.
Industriell.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation	: Van de Reijt Meststoffen bv Appelweg 3 4782 PX Moerdijk, Nederland T: +31 (0) 85 04 36 350 F: +31 (0) 85 04 36 343 info@vdreijfert.nl	Janssen-Smeets nv Industrieweg 6 2280 Grobbendonk, België T: +32 (0) 14 50 70 70 F: +32 (0) 14 50 71 71 steven@jscfert.be
----------------------	--	---

1.4. Notrufnummer

Antigifcentrum Nederland T: +31 (0) 30 274 8888	Antigifcentrum België T: +32 (0) 70 245245
--	---

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung/-reizung, H318

Kategorie 1

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Labelling Regulation EC 1272/2008 (CLP)

• Gefahren Piktogramm(e)



GHS05

• Signalwort	: Gefahr
• Gefährliche Inhaltsstoffe	: Einfaches Superphosphat
• Gefahrenhinweise	: H318 - Verursacht schwere Augenschäden
• Sicherheitshinweise	: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. / 3.2 Stoff / Zubereitung

Stoff / Zubereitung : Nicht anwendbar
Komponente :
Zusammensetzung :

Bestandteilname	nhalt	CAS No	EC No	Reach	Einstufung
Einfaches Superphosphat	: >= 3	8011-76-5	232-379-5	01-2119488967-11	Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen (allgemein)	Sofortige Behandlung ist erforderlich, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- Einatmen	: Nach Einatmen sofort an die frische Luft gehen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.
- Hautkontakt	: Vorsorglich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.
- Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen, auch unter dem Augenlidern (20 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen, selbst wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten. Wenn möglich, ihm dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht vorhanden, Verpackung oder Etikett zeigen.
- Verschlucken	: Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : (siehe Abschnitt(e) : 2.1/2.3).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Löschmittel
- Geeignete Löschmittel : Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver und Schaum. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Schwefeloxide. Ammoniak. Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Vollständige Schutzkleidung. EN 469. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Umgebung räumen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Staub nicht einatmen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Gefahrenzone absperren. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften. windseitig nähern. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Unverzüglich aufkehren oder aufsaugen. Bildung von Staub minimieren. Das Produkt auf sammeln und in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter geben.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 7, 8, 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staub nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Unverträgliche Produkte : Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- : Siehe Abschnitt 1.1, 1.2.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Einfaches Superphosphat (8011-76-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	17,4 mg/kg Körpergewicht/Tag Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,1 mg/m ³ Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,9 mg/m ³ Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10,4 mg/kg Körpergewicht/Tag Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,7 mg/l Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
PNEC aqua (Meerwasser)	0,17 mg/l Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	17 mg/l Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l Einfaches Superphosphat, Triple-Superphosphat

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Die örtliche Absaugung und allgemeine Entlüftung müssen für die geeignet sein um die Expositionsgrenzwerte einzuhalten.

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Staub	mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden. Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

Typ	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	EN 374

Atemschutz:

Bei übermäßiger Staubbelastrung, geeignete Masken tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Einweghalbmaske, Wiederverwendbare Halbmaske	Typ P2	Staubschutz	EN 143



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Sonstige Angaben:

Siehe Abschnitt 7 : 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Farbe	: Blaugrau.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
pH Lösung	: 3,5 - 9 - pH-Wert in destilliertem Wasser
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C]	: > 780 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Bei übermäßigem Staubanfall : Bildung brennbarer und explosionsfähiger Staub-Luftgemische möglich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1100 - 1400 kg/m ³
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Einfaches Superphosphat (8011-76-5)

LD50 Dermal Ratte	≥ 5000 mg/kg (OECD 402 mit diammoniumhydrogenorthosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthosphat))
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 mg/kg (OECD 425 mit diammoniumhydrogenorthosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthosphat))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 5 mg/l/4h (OECD 403 mit diammoniumhydrogenorthosphat; EPA mit calciumbis(dihydrogenorthosphat))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren
Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen

Keimzell-Mutagenität :

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

PK 8-15

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren.

Einfaches Superphosphat (8011-76-5)

LC50 Fische 1	85,9 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	87,6 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 2	1790 mg/l
Datenquellen	Stoffsicherheitsbericht

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PK-Düngung einschließlich einfaches superphosphat

Persistenz und Abbaubarkeit | Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

PK-Düngung einschließlich einfaches superphosphat

Ökologie - Boden | Das Produkt verteilt sich leicht im Boden. Die wesentlichen Bestandteile der Mischung sind vollständig wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Kann bei sehr niedriger Konzentration Eutrophierung verursachen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

: Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten.

Abfallentsorgung

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Allgemeine Nachrichten

: Nicht geregelt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport

: Nicht geregelt.

Transport per Schiff

: Nicht geregelt.

Luftransport

: Nicht geregelt.

14.4. Verpackungsgruppe

: Nicht geregelt.

14.5. Umweltgefahren

: Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Alle Bestandteile dieser Zubereitung sind im EINECS- oder ELINCS-Verzeichnis aufgeführt.

Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Einfaches Superphosphat

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Keine.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.4	Notrufnummer	Geändert	
4	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
5	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
6	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
7	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
8.2	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
12.	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
13.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert	

Datenquellen : Informationen Abschnitte 1.2, 8.1, 11 und 12 werden auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Chemikaliensicherheit Komponenten und / oder Zulieferern Informationen etabliert.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
H318	Verursacht schwere Augenschäden
ERC8b	Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
ERC8e	Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
PC12	Düngemittel
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
SU1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
SU21	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen der Richtlinie (EU) 453/2010 (REACH Annex II).

ABLEHNUNG DER HAFTUNG. Wir haben die in diesem Dossier enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder andeuterter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Dossier wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese Informationen wahrscheinlich nicht zu.